

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Gerald Heere (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Wieso ist die Gegenfinanzierung für Bundesmittel zur ländlichen Entwicklung, trotz anderslautender Aussagen der Landwirtschaftsministerin, nicht in der „politischen Liste“ zu finden?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Gerald Heere (GRÜNE), eingegangen am
23.11.2021 - Drs. 18/10263
an die Staatskanzlei übersandt am 24.11.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 20.12.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für die Jahre 2022 und 2023 fehlen jeweils Landesmittel in Höhe von jeweils 13,265 Millionen Euro, die zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für den ländlichen Raum notwendig wären. Wie bereits problematisiert (u. a. Dringliche Anfrage Drucksache 18/10199), droht damit der Verlust von Bundesmitteln in Millionenhöhe.

In der Plenarsitzung am 10. November 2021 antwortete Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast auf besagte Anfrage: „(...) ich bin mir sicher, dass der Finanzminister und die gesamte Landesregierung dafür sorgen, dass wir die Kofinanzierung zum Sonderrahmenplan ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ auf den Weg bringen - mithilfe des Parlaments (...).“

In einer Pressemitteilung vom 16. November 2021 verkündet Ministerin Otte-Kinast nun: „Wir werden in beiden Jahren die Bundesmittel zum Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung auch unter den unverändert schwierigen Rahmenbedingungen vollständig gegenfinanzieren können. (...) In jedem der beiden Haushaltsjahre werden wir vorbehaltlich des Beschlusses im Plenum über 45 Millionen Euro z. B. für die Dorfentwicklung zur Verfügung stellen können.“

Die Ministerin wies in diesem Zusammenhang in der Mitteilung darauf hin, dass „im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen (...) die Spitzen der Koalitionsfraktionen die Haushaltsanträge verhandelt und ihr Ergebnis der ‚politischen Liste‘ (...) bekannt gegeben“ hätten.

In dieser „politische Liste“ taucht die von Frau Ministerin Otte-Kinast in Aussicht gestellten Gegenfinanzierung jedoch nicht auf.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat im Juli dieses Jahrs ihren Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023) beschlossen und an den Landtag übersandt. Nach Einbringung des Entwurfs in die parlamentarische Beratung entscheidet über etwaige Änderungen der Landtag auf Basis von Änderungsanträgen der im Landtag vertretenen Fraktionen. In die Änderungsanträge regierungstragender Fraktionen fließen dabei neben den Inhalten der Politischen auch die Inhalte der Technischen Liste ein. Eine Beteiligung der Landesregierung an der Entscheidung über Änderungen am Haushaltsplanentwurf sieht die Niedersächsische Verfassung nicht vor.

1. Wieso finden sich die angesprochenen Summen nicht in der „politischen Liste“, obwohl Ministerin Otte-Kinast in ihrer Pressemitteilung darauf Bezug nimmt?

Die Ministerin hat die Vorstellung der Politischen Liste durch die Fraktionen von SPD und CDU lediglich zum Anlass genommen, ihrer Freude über die mutmaßlich gesicherte Kofinanzierung des Sonderrahmenplans Ausdruck zu verleihen. Eine inhaltliche Bezugnahme auf eine Kofinanzierung des Sonderrahmenplans über die Politische Liste war damit nicht verbunden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. Woher stammen die über 45 Millionen Euro p.a. für den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung konkret?

Der Betrag von 45 Millionen Euro p. a. umfasst die bereits veranschlagten Bundes- und Landesmittel in Höhe von 12,5 Millionen Euro p. a. sowie die zusätzlichen Bundes- und Landesmittel im Falle einer vollständigen Kofinanzierung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. An welchen Haushaltstellen wurde gegebenenfalls um welche Beträge gekürzt, um die Gegenfinanzierung zu ermöglichen?

Siehe Vorbemerkung.